

II-2594 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 1280/5

dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer, Horr und Genossen
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend den vertragslosen Zustand in der Krankenversicherung.

In der 137. Sitzung am 27. März 1969 hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung zu einer Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten, nach Aufzählung der vorangegangenen Bemühungen von ihrer Seite als Aufsichtsbehörde der Sozialversicherung sowie des Herr Bundeskanzlers wieder zu einem Vertrag zu kommen, abschliessend folgendes erklärt:

"Ich richte daher von dieser Stelle aus - wie vorher schon bei anderen Gelegenheiten - an die zuständigen Vertragspartner die Aufforderung, und zwar in meiner Eigenschaft als Vertreterin der Aufsichtsbehörde im Bereich der Sozialversicherung, den schon jetzt eingetretenen Notstand in der Versorgung der Versicherten im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Eisenbahnen durch einen ehebaldigen Abschluss eines für die Versicherungsträger finanziell tragbaren Vertrages zu beenden. Es könnte nämlich auch die Gefahr entstehen, dass über den derzeitigen Konflikt hinaus für alle übrigen Versicherten ein vertragsloser Zustand in der zahnärztlichen Versorgung eintritt, von dem insbesondere die kleineren Einkommensträger hart betroffen wären.

Ich habe noch immer die Hoffnung - ich komme aber noch zu einer Schlussfolgerung -, dass die Vertragspartner - ich unterstreiche das besonders - innerhalb der nächsten vier Wochen ein Vertragsergebnis im Sinne der Versicherten, aber auch im Sinne der Anstalten erreichen. Falls auch diese dringende Aufforderung ohne Ergebnis bliebe, müssten

-2-

die zuständigen Interessenorganisationen der Dienstgeber und der Dienstnehmer mit den Funktionären des Hauptverbandes und der Versicherungsträger überlegen, ob ein anderer Weg, allenfalls der in der Anfrage vorgeschlagene Weg, zielführender ist als die bisherigen Versuche, in den Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen."

Trotzdem über den von der Frau Sozialminister gestellten Abschlusstermin von vier Wochen zwischen Sozialversicherungsträgern und Ärztekammer verhandelt wurde, sind diese Verhandlungen in den heutigen Nachtstunden ergebnislos abgebrochen worden. Das bedeutet das Andauern des totalen Gesundheitsnotstandes für die Zahnbehandlung innerhalb des öffentlichen Dienstes. Somit haben durch das einsichtslose nur auf Erhöhung der gewiss nicht kleinen Einkommen gerichtete Verhalten der Zahnbehandlerorganisationen zuerst einmal die öffentlich Bediensteten die Kosten der Zahnbehandlung für sich und ihre Familienmitglieder, das sind für rund 920.000 Versicherte, aus Gehältern und Pensionen zu zahlen und erhalten dafür nur die tariflichen Ansätze nach dem früheren Vertrag. Ab 1. Oktober wird sogar der vertragslose Zustand für alle anderen Krankenversicherten und ihre Familienmitglieder eintreten. Das Verhalten der Zahnbeandlerorganisationen, die zynisch zugeben, dass sie nur an einer Erhöhung der Einkommen für sich, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der davon Betroffenen interessiert sind, kann nur als Klassenkampf in der brutalsten Form bezeichnet werden. Mit Recht verlangen die Krankenversicherten, die auch weiterhin ihre Beiträge zu leisten haben, von der Aufsichtsbehörde, also vom Bundesministerium für soziale Verwaltung auch einen sozialen Schutz gegen Ausbeutung.

Darüberhinaus aber gibt es auch ein eminentes öffentliches Interesse an unverzüglichen Massnahmen zur Abwehr des Gesundheitsnotstandes in der Zahnbehandlung. Wenn nämlich durch das Verhalten Zahnbeandlerorganisationen gezeigt wird, dass die Regierung gegenüber einer schonungslosen Ausnützung von Machtpositionen zur weiteren Erhöhung hoher Einkommen untätig bleibt, dann werden

-3-

-3-

auch andere Organisationen durch ihre Mitglieder zu einem ähnlichen Verhalten gezwungen werden. So wurde bei den Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Finanzminister in keiner Weise berücksichtigt, dass nunmehr die öffentlich Bediensteten die vollen Kosten der Zahnbehandlung für sich und ihre Familienangehörigen aus ihren Gehältern zu bezahlen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, unverzüglich dem Parlament eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzuleiten, in der den Krankenversicherungsträgern die Zahnbehandlung für ihre Versicherten in den kasseneigenen Ambulatorien uneingeschränkt und ohne Einspruchsrecht für die Ärztekammer ermöglicht wird?
- 2.) Sind Sie bereit, in dieser Novelle auch einzelnen Ärzten die Möglichkeit zum Vertragsabschluss mit Sozialversicherungsträgern einzuräumen, wie es auch in den Gesetzen für andere Standesvertretungen vorgesehen ist?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäss § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.